

Cms 13435.

Est. A 13026



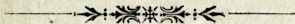
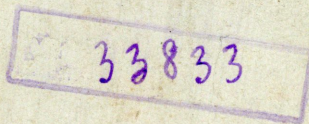
Sonderabdruck aus der baltischen Wochenschrift für Land-
wirthschaft, Gewerbleiß & Handel in Dorpat 1891 Nr. 8.

Werroscher landwirthschaftlicher Verein.

Programm

für die landwirthschaftliche Ausstellung

in Werro 1891.



Dorpat.

Druck von G. Laakmann's Buch- und Steindruckerei,
1891.

Доволею цензурою. — Дерптъ, 27 февраля 1891 года.

Est. A
Tertu Riikliku Ulikeeli
Reamatukogu

22781

§ 1. Die Ausstellung findet am 15., 16. und 17. Juni 1891 statt und ist dem Publikum von 10 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends geöffnet.

§ 2. Zur Ausstellung gelangen: Pferde, Milchvieh, Schweine, Schafe, Geflügel, Gegenstände der Hausindustrie, Gegenstände der Industrie und des Gewerbes, Molkerei-Produkte.

§ 3. Anfragen werden jederzeit beantwortet und Anmeldungen bis zum 1. Juni entgegen genommen vom Ausstellungs-Komiteé, per Adresse des Herrn E. Schulz-Werro.

§ 4. Auf dem Anmeldeformular ist anzugeben, ob die Gegenstände der Expertise unterworfen werden sollen und in welcher Klasse sie konkurriren. Zu spät angemeldete oder eingelieferte Gegenstände sind von der Konkurrenz um die Prämien ausgeschlossen.

§ 5. Jeder Aussteller hat ein Standgeld nach folgenden Sätzen zu entrichten:

- a. für ein Pferd 1 Rbl.,
- b. „ ein Stück Großvieh 1 Rbl.,
- c. „ eine Stärke 50 Kop.,
- d. „ jeden Verschlagraum 1 Rbl.,
- e. „ einen Fuß Tischfläche in der Halle 10 Kop.,
- f. „ einen Fuß Bodenfläche 4 Kop.,

g. für Standräume im Freien gelten die halben Preise,
h. „ Butter pro Tonne resp. Kiste 1 Rbl.

Anmerk.: Aussteller der Fohlen von den Torgel'schen
Hengsten der Werro'schen Station haben keine Standgelder zu
zahlen und wird jedem bäuerlichen Aussteller 1 Rbl. vergütet.

§ 6. Die Einlieferung hat bei gleichzeitiger Bezahlung
des Standgelbes und gegen Empfang einer Bescheinigung
am 14. Juni bis Abends 8 Uhr auf dem Ausstellungsplatze
zu erfolgen, am Tage der Eröffnung findet kein Empfang
mehr statt.

Ueber die Einlieferung der Molkerei-Produkte vide
Prämierung IV.

§ 7. Für Pflege und Beaufsichtigung der Ausstellungs-
gegenstände hat der Aussteller durch eigenes Personal Sorge
zu tragen. Das Aufsichtspersonal ist den polizeilichen An-
ordnungen des Komitès unbedingt unterworfen und erhält
gratis auf den Namen lautende Karten, die in sichtbarer
Weise getragen werden müssen. Wer diese Karte verliert
oder anderen Personen zur Benutzung übergiebt, ist verpflichtet
eine neue zu kaufen.

§ 8. Für eventuelle Beschädigung der Ausstellungs-
objekte oder Verluste ist das Komité nicht verantwortlich.

§ 9. Die Thiere können auf Wunsch und für Rech-
nung der Exponenten gegen Feuerzgefahr versichert werden,
und ist zu diesem Zwecke der Werth des Objektes auf dem
Anmeldebogen anzugeben. Hafer, Heu und Stroh wird vom
Ausstellungskomitè gegen Zahlung geliefert werden.

§ 10. Die Ausstellungsobjekte müssen bis zum Schluß
der Ausstellung in den angewiesenen Räumlichkeiten verblei-
ben und werden nur gegen Herausgabe der Empfangsbe-
scheinigung ausgehändigt.

§ 11. Den Exponenten steht ein Verkauf der ausgestellten Thiere durch Vermittelung des Komitès frei, zu welchem Zwecke die Bedingungen im Bureau niederzulegen und 2 % des erzielten Preises der Ausstellungs-kasse zu entrichten sind. Ueber die Verkaufsmodalitäten anderer Gegenstände behält sich das Komité freie Vereinbarung mit den Exponenten vor.

§ 12. Die Räumung des Ausstellungsplatzes muß bis zum Mittag des 18. Juni erfolgt sein.

§ 13. Alle durch Transport, Wegräumung u. erwachsenden Kosten trägt der Aussteller. Um Ermäßigung des Eisenbahntarifs resp. freie Rückfracht für die Ausstellungsobjekte wird nachgesucht werden.

§ 14. Der Eintritts-Preis für alle die Ausstellung Besuchenden — mit alleiniger Ausnahme des Wärterpersonals — beträgt für den einmaligen Besuch:

am 15. Juni 30 Kop.

„ 16. „ 20 „

„ 17. „ 30 „

Auf den Namen lautende Karten zum Besuch der Ausstellung während ihrer ganzen Dauer kosten 1 Abl.

Prämierung.

I. Thierchau.

A. **Pferde.** Alter nicht unter 3 Jahren.

a. **Fahr- und Reitschlag.**

Hengste: I. Preis kleine silberne, II. Preis Bronze-Medaille, III. Preis Anerkennung.

Stuten: I. Preis kleine silberne, II. Preis Bronze-Medaille, III. Preis Anerkennung.

b. **Arbeitsschlag.**

Hengste: I. Preis kleine silberne, II. Preis Bronze-Medaille, III. Preis Anerkennung.

Stuten: I. Preis kleine silberne, II. Preis Bronze-Medaille, III. Preis Anerkennung.

c. **Nachzucht** der in Werro stationirt gewesenen

Torgel'schen Hengste.

I. Preis 15 Rbl., II. Preis 10 Rbl., III. Preis 5 Rbl.
Von der Konkurrenz ausgeschlossen — die auf der letzten Werroschen Ausstellung gebrannten Thiere.

B. **Rindvieh.** Alter für Kühe vom 1. bis 10. Kalbe, für Stiere 2 bis 6 Jahre.

a. **Reinblütige Angler.**

Stiere: I. Preis große silberne, II. Preis kleine silberne, III. Preis Bronze-Medaille.

Kühe: I. Preis große silberne, II. Preis kleine silberne, III. Preis Bronze-Medaille.

Importirte Thiere sind von der Konkurrenz ausgeschlossen.

Anmerk.: An die Besitzer der 1889 importirten Tondern-Stiere wird eine spezielle Aufforderung zur Beschickung ergehen und kommen Anerkennungen zur Vertheilung.

b. **Angler-Zuchten.**

Eine Zucht besteht aus 8 Individuen, von denen wenigstens 4 Milchkühe sein müssen.

I. Preis goldene, II. Preis große silberne, III. Preis kleine silberne Medaille.

c. **Angler-Kreuzungen.**

Zur Prämierung werden nur Kühe zugelassen.

I. Preis kleine silberne, II. Preis Bronze-Medaille, III. Preis Anerkennung.

d. Vieh im Besitz von Kleingrundbesitzern.

Für Prämierung werden nur Kühe zugelassen.

I. Preis 25 Rbl., II. Preis 15 Rbl., III. Preis 8 Rbl.

e. Preismelken.

Für Kühe jeder Rasse und jeden Alters. Die Preise werden den im Verhältniß zu ihrem lebenden Gewicht ertragreichsten Milchkühen zugesprochen. Die Fütterung ist freigestellt, muß aber genau angegeben werden.

I. Preis große silberne Medaille resp. 15 Rbl., II. Preis kleine silberne Medaille resp. 10 Rbl., III. Preis Anerkennung resp. 5 Rbl.

Anmerk.: Es ist gestattet die beim Preismelken konkurrierenden Kühe schon 3 Tage vor Beginn der Ausstellung einzuführen.

C. Schweine.

a. Zuchteber: kleine silberne Medaille — Anerkennung.

b. Zuchten bestehend aus 6 Individuen, Bronze-Medaille — Anerkennung.

Importirte Thiere sind von der Konkurrenz ausgeschlossen.

D. Schafe.

Nur Böcke oder Zuchten bestehend aus 4 Individuen. Falls geschoren, an der Schulter eine Wollprobe von 4 bis 5 Zoll Durchmesser. Anerkennungen.

E. Geflügel.

Alles und Jedes — Anerkennungen.

II. Hausindustrie.

Alles und Jedes — Anerkennungen.

III. Industrie und Gewerbe.

Alles und Jedes — Anerkennungen, außer:

M ü l l e r e i p r o d u k t e n : I. Preis kleine silberne, II. Preis Bronze-Medaille, III. Preis Anerkennung.

Est.
A-13026
22781

— 8 —

Bier: zwei I. Preise kleine silberne, zwei II. Preise Bronze-Medaille, III. Preis Anerkennung.

IV. **Molkerei-Produkte.**

Alles und Jedes — Anerkennung, außer Butter.

A. Exportbutter: zwei I. Preise große silberne, drei II. Pr. kleine silberne, vier III. Pr. Bronze-Medaillen.

B. Tafelbutter: zwei I. Preise große silberne, zwei II. Preise kleine silberne Medaillen.

Die Einlieferung der Exportbutter — mindestens $\frac{1}{3}$ Tonne — muß bis zum 1. Juni Abends 8 Uhr erfolgt sein. Sie findet in entsprechenden Lokalitäten bis zur Eröffnung der Ausstellung Aufbewahrung und gelangt dadurch in dem Alter zur Begutachtung, in dem sie auf den englischen Markt kommt. Die Tafelbutter kann bis zum 14. Juni Abends 8 Uhr eingeliefert werden und zwar in einer Kiste von mindestens 10 Pfund. Es wird gestattet das ausliegende Stück während der Ausstellungstage durch ein anderes zu ersetzen, das in einem von Eis gefüllten Raum aufbewahrt wird. Die Prüfung auf Geschmack, Bearbeitung, Farbe, Salzung und Verpackung findet durch eigens erbetene Experten statt, ohne daß diese — wie üblich — wissen, wessen Butter ihnen vorliegt. Das Urtheil wird mit den Bezeichnungen hochfein, fein, gut, mittelmäßig, schlecht vermerkt.

Das Comité.

